

Telefon 2 33 – 3 21 30
Telefax 2 33 – 3 21 56
Telefon 2 33 – 2 17 07
Telefax 2 33 – 2 52 52

**Schul- und
Kultusreferat**
Abteilung Bau und Planung
und Sportamt

Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2007 – 2011

- 1. Investitionsmaßnahmen für Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlagen Nr.: 02-08 / V 10027

Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 19.06.2007 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Investitionsmaßnahmen im Sportbereich

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 09.05.2007 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2007 - 2011 ein (Variante 620), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programmentwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein neues DV-Verfahren mit SAP/R3 wird die Einführung einer 6-Jahresplanung vollzogen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2007 – 2011 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2012 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage 1 beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2007 - 2011 unterscheidet drei Investitionslisten (IL).

Die IL 1 entspricht dem Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 KommHV. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können.

In der IL 2 sind weitere dringende Maßnahmen enthalten, deren Finanzierung derzeit nicht sichergestellt ist, deren Planung aber fortgeführt werden sollen.

Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Alle Maßnahmen entsprechen den Zielvorstellungen der Sportentwicklungsplanung sowie der Sportstättenplanung und dienen der Sicherung der Sportinfrastruktur.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltsschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet.

Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des MIP 2007- 2011 (Variante 620) weist im Programmzeitraum bei den Sportanlagen (Einzelplan 5, UA 5500, 5620 und 5640) folgende Investitionsvolumina (in 1.000 €) auf:

		2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt	2012
IL 1	€	6.732	3.478	2.389	1.339	1.339	15.277	1.339
IL 2	€	0	4.610	2.025	2.827	2.500	11.962	0
IL 3	€	0	7.253	4.540	4.094	3.582	19.469	0

5500 = Förderung des Sports

5620 = Eigene Sportstätten

5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich gegenüber dem Vorjahresprogramm 2006 – 2010 (Variante 640 von 12,633 Mio. € auf 15,277 Mio. € um 2,644 Mio. € erhöht.

Aufgrund der neuen KommHV-Doppik sind im Entwurf des MIP 2007-2011 erstmals bewegliche Sachen des Anlagevermögens mit einem Nettowert über 410 € aufzunehmen. Es handelt sich hier um vier Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, sowie Kraft- und Nutzfahrzeuge.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse hat die Stadtkämmerei veranlasst. Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu.

Dem Schul- und Kultusreferat liegen bezogen auf Investitionsmaßnahmen im Sportbereich folgende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 10, 20, 22, 23 und 24 zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2007 - 2011 vor:

Anregung des Bezirksausschusses 10 Moosach vom 19.10.2006:

Der Bezirksausschuss fordert seit Jahren eine Bezirkssportanlage für Moosach. Da diese am ursprünglich favorisierten Standort an der Saarlouiser Straße nicht realisiert werden kann, soll stattdessen auf dem ZHS-Gelände eine Bezirkssportanlage errichtet werden.

Stellungnahme des Schul- und Kultusreferates:

Die Errichtung einer „Bezirkssportanlage“ auf dem Sportreal der Technischen Universität München (sog. ZHS-Gelände) war bereits in Vergangenheit wiederholt Diskussions- und Beratungsthema in den Bezirkssauschüssen 10 Moosach und 11 Milbertshofen – Am Hart. Ziel des Schul- und Kultusreferates ist es nach wie vor, den nördlich des Kusocinski-Dammes gelegenen Teil der Sportflächen dauerhaft dem Vereins- und Breitensport zugänglich zu machen. Voraussetzung hierfür ist eine langfristige Überlassung der Fläche durch den Freistaat Bayern sowie die Errichtung eines Sportbetriebsgebäudes. Letzteres ist aus städtebaulicher und planungsrechtlicher Sicht grundsätzlich möglich. Das Schul- und Kultusreferat beabsichtigt, den Stadtrat im laufenden

Jahr mit dieser Angelegenheit zu befassen, um dessen grundsätzliche Zustimmung zur Weiterverfolgung des Projektes einzuholen; dabei ist auch die Finanzierung zu klären.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 Hadern vom 09.10.2006:

Der Bezirksausschuss fordert, für folgende Maßnahmen Finanzmittel in IL 1 einzustellen:

- Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen auf der Bezirkssportanlage Wolkerweg

Stellungnahme des Schul- und Kultusreferates:

Die vom Bezirksausschuss geforderte Einstellung der Maßnahme in IL 1 wird vom Schul- und Kultusreferat nicht unterstützt, da die ohnehin sehr begrenzten Mittel des Sportetats vorrangig für Maßnahmen eingesetzt werden müssen, die zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes zwingend erforderlich sind. Die Errichtung der geforderten Lärmschutzwand fällt nicht in diese Kategorie.

Der Anregung wird daher nicht entsprochen.

- Modellsporthalle Hadern

Stellungnahme des Schul- und Kultusreferates:

Geplant ist die Errichtung einer Dreifachsporthalle durch zwei private Schulträger in Kooperation mit einem Sportverein. Die Landeshauptstadt München ist Eigentümerin des benötigten Baugrundstücks. Das Grundstücksgeschäft wird vom Kommunalreferat abgewickelt. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die geplante Baumaßnahme wird aus sportfachlicher Sicht begrüßt. Der Investitionskostenanteil des Sportvereins ist nach den städtischen Richtlinien zur Sportförderung grundsätzlich förderfähig und daher im MIP in IL 3 bereits vorgemerkt. Bisher liegt allerdings noch kein konkreter Antrag des Vereins auf Erteilung eines Zuschusses bzw. Darlehens vor. Das Schul- und Kultusreferat wird die Höherstufung der Maßnahme nach IL 1 zu gegebener Zeit beantragen.

Die Anregung ist aufgegriffen.

- Kunstrasenplatz, Bezirkssportanlage Wolkerweg

Stellungnahme des Schul- und Kultusreferates:

Die Ausstattung der Bezirkssportanlage am Wolkerweg mit einem Kunstrasenplatz ist für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes derzeit nicht zwingend erforderlich. Die Maßnahme ist daher im Investitionsprogramm für die städtischen Freisportanlagen auch nur in der B-Kategorie enthalten. Eine Realisierung dieser Maßnahme ist in den nächsten Jahren nicht geplant.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Anregung des Bezirksausschusses 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 23.10.2006:

Der Bezirksausschuss regt an, für folgende Maßnahmen Finanzmittel in IL 1 einzustellen:

- Anmietung/Ausbau für Vereine des Schützensports im 22. Stadtbezirk

Stellungnahme des Schul- und Kultusreferates:

Der Bezirksausschuss hat am 20.12.2006 darum gebeten, zu prüfen, ob im Dachgeschoss des städtischen Gebäudes Ubostr. 7 eine Schießsportanlage mit Vereinsheim errichtet werden kann. Das Schul- und Kultusreferat, dem die Fe-

derführung in dieser Angelegenheit übertragen wurde, wird den Antrag im Büroweg bearbeiten.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

- Erstellung eines Kunstrasenplatzes für den SV Aubing

Stellungnahme des Schul- und Kultusreferates:

Die Maßnahme ist derzeit sport- und baufachlich nicht zwingend erforderlich und nimmt daher in der Prioritätenliste des Investitionsprogrammes keinen vorderen Platz ein. Der Sportausschuss hat das Schul- und Kultusreferat in seiner Sitzung am 13.02.2007 aber beauftragt, dem SV Aubing e.V. eine Höherstufung der Maßnahme in der Prioritätenreihung und eine möglichst zeitnahe Realisierung der gewünschten Maßnahme in Aussicht zu stellen, wenn der Verein - wie im Beschluss des Sportausschusses vom 04.07.2006 festgelegt - zur Erbringung einer Eigenleistung in Form einer Geldspende oder durch die Übernahme der Bezirkssportanlage in Vereinsträgerschaft bereit ist. Von diesem Angebot hat der Verein jedoch bisher keinen Gebrauch gemacht. Mangels Priorität wird die Maßnahme daher derzeit nicht in das MIP aufgenommen.

Der Anregung wird daher nicht entsprochen.

- Verlagerung der Tennisanlage ESV-Neuaubing

Stellungnahme des Schul- und Kultusreferates:

Die Tennisanlage des ESV Sportfreunde-Neuaubing e.V. ist zwar nicht direkt den Bebauungsplan Nr. 1916a „Gewerbegebiet Freiham“ betroffen. Allerdings setzt dieser Bebauungsplan aber bereits die künftige Erschließung des geplanten Ausbesserungswerkes Neuaubing, die unmittelbar über das Gelände der Tennisanlage gehen soll, fest. In ersten Gesprächen zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Grundstückseigentümerin der Entwicklungsfläche, der Aurelis Real Estate GmbH, wurde die geplante Verlagerung der Tennisanlage und deren Finanzierung thematisiert. Die referatsübergreifende Arbeitsgruppe „sozialgerechte Bodennutzung“ hat sich ebenfalls mit der Angelegenheit befasst und hat das Kommunalreferat beauftragt, Verhandlungen mit der Aurelis Real Estate GmbH aufzunehmen. Die Verlagerung der Tennisanlage ist damit unmittelbar mit dem weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Ausbesserungswerk Neuaubing verbunden. Die Belange des Sports werden vom Schul- und Kultusreferat in das Verfahren eingebracht. Die Anmeldung einer konkreten Maßnahme zum MIP erfolgt zu gegebener Zeit.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Anregung des Bezirksausschusses 23 Allach-Untermenzing vom 12.10.2006:

Der Bezirksausschuss bittet um Information, um welche Kosten es sich bei Position 5500.7620 - Neubau von Sportplätzen des SV München-Untermenzing handelt.

Stellungnahme des Schul- und Kultusreferates:

Der SV München-Untermenzing e.V. möchte auf einem städtischen Grundstück an der Weinschenkstraße Trainingsflächen für seine Kinder- und Jugendmannschaften errichten. Die ursprüngliche Planung konnte jedoch nicht umgesetzt werden, weil ein Lärmgutachten, das im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erstellt wurde, zu dem Ergebnis kam, dass die Richtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung nicht eingehalten werden können. Der Verein ist aber weiterhin an einer sportlichen Nutzung der Fläche interessiert und klärt mit dem Gutachter, welche Möglichkeiten bestehen, das Areal doch noch einer sportlichen Nutzung zuzuführen. Ein endgültiges Ergebnis hierzu steht

noch aus.

Der Bitte um Information wurde damit entsprochen.

Anregung des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-HasenbergI vom 10.11.2006:

Der Bezirksausschuss regt an, den Ausbau der Sportanlage FC Fasanerie Nord in das MIP aufzunehmen.

Stellungnahme des Schul- und Kultusreferates:

Der FC Fasanerie Nord e.V. hat derzeit 15 Fußballmannschaften im Sportbetrieb. Für die Austragung des Punktspielbetriebes steht dem Verein das Rasengroßspielfeld der städtischen Sportanlage an der Georg-Zech-Allee 15 zur Verfügung. Insoweit ist der Sportbetrieb zufriedenstellend geregelt. Äußerst problematisch ist dagegen der Trainingsbetrieb. Dieser findet seit Jahren mangels anderer Alternativen auf einer Badewiese am Fasaneriesee statt. Diese unbefriedigende Situation (es kommt immer wieder zu Konflikten mit den Badegästen) hat bereits dazu geführt, dass der Verein Mitglieder verloren hat. Das Schul- und Kultusreferat ist bemüht, gemeinsam mit dem Verein zeitnah eine Lösung für dieses Problem zu finden. Aus folgenden Gründen wird aber die bislang favorisierte Lösung, die städtische Sportanlage an der Georg-Zech-Allee um ein Großspielfeld zu erweitern, zunächst nicht weiterverfolgt und daher auch nicht in das MIP aufgenommen:

Trotz jahrelanger intensiver Bemühungen des Kommunalreferates ist es nicht gelungen, dass noch fehlende Baugrundstück zu erwerben. Außerdem setzt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1006a die avisierte Sporterweiterungsfläche als allgemeine Grünfläche fest. Insoweit ist eine Änderung des Bebauungsplanes, die erfahrungsgemäß zwei Jahre dauert und deren Ausgang unter anderem wegen der Möglichkeiten von Nachbarersprüchen ungewiss ist, erforderlich. Hinzu kommt, dass durch die gewünschte Sportanlagenerweiterung mit Überschreitungen der gesetzlich zulässigen Immissionsrichtwerte nach der 18. BImSchV (sog. Sportanlagenlärmschutzverordnung) zu rechnen und daher die Maßnahme möglicherweise nicht genehmigungsfähig ist oder zumindest mit massiven Lärmschutzauflagen (z.B. Betriebsbeschränkungen und/oder Lärmschutzwand) gerechnet werden muss, die wiederum die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme in Frage stellen.

Das Schul- und Kultusreferat ist daher bereits seit Jahresbeginn mit dem FC Fasanerie Nord e.V. im Gespräch, um eine andere Lösung zur Verbesserung des Sportbetriebes zu finden.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

Gemäß § 4 der Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss lediglich eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse erforderlich. Ein Anhörungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Marianne Brunner, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Diana Stachowitz, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2007-2011 (Variante 620) einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionslisten 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Anregungen der Bezirksausschüsse 10, 20, 22, 23 und 24 werden, wie in Ziffer 2 des Vortrages der Referentin dargestellt, behandelt .
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung obliegt im Rahmen der Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2007 - 2011 der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an
das Direktorium - Dokumentationsstelle
das Direktorium - HA II
die Stadtkämmerei
die Stadtkämmerei - II
das Revisionsamt
die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung
den Bezirksausschuss 10 Moosach
den Bezirksausschuss 20 Hadern
den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
zur Kenntnisnahme.

V.

Wv. im Schul- und Kultusreferat - BP

Schulreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird hiermit bestätigt.

II. An

das Planungsreferat – HA I
das Planungsreferat – HA II
das Planungsreferat – HA IV
das Kommunalreferat – Abt. III
das Baureferat - RG
das Baureferat - Hochbau 44
das Baureferat - Hochbau 63
das Baureferat - Hochbau 73
das Baureferat – Gartenbau – GZ
das Baureferat – Gartenbau – G02
das Baureferat – Gartenbau – G11,G12,G13
das Baureferat – Gartenbau – G2, G3
das Schulreferat – GL 2
das Schulreferat – Sportamt – SpA/L
das Schulreferat – Sportamt – SpA/B
das Schul- und Kultusreferat – SpA/V
das Schulreferat – Sportamt – SpA/B22
das Schulreferat - PKC
das Schulreferat – BP (MIP)
zur Kenntnisnahme.

Am

i.A.